

Notariat Rotthalmünster - Achim Färber als neuer Notar im Amt

Die bayerische Justizministerin Beate Merk hat Herrn Achim Färber mit Wirkung zum 01.12.2011 zum neuen Notar mit dem Amtssitz in Rotthalmünster ernannt. Er hat sich mit dem bereits langjährig in Rotthalmünster tätigen Notar Georg Meier-Kraut zur gemeinsamen Berufsausübung verbunden, so dass nunmehr nach der Amtssitzverlegung von Herrn Notar Gottfried Braun im August wie aus der Vergangenheit gewohnt wieder zwei Notare im Notariat Rotthalmünster amtieren. Die Mitarbeiter des Notariats, die der „Neue“ als „alle hervorragend qualifiziert“ beurteilt, sind ohne Zögern übernommen worden, so dass sich am bewährten Team nichts ändert. Auch Telefon- und Faxnummer (08533/9646-0 bzw. 08533/9646-25) sind gleich geblieben. Da sich nun wieder zwei Notare die Arbeit teilen, können Beurkundungstermine im Einzelfall und nach Vereinbarung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten (Mo-Fr 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr) stattfinden.

Der 32-jährige Achim Färber ist in Freyung im bayerischen Wald geboren. Er studierte von 2000-2005 Rechtswissenschaften in München und war während des juristischen Vorbereitungsdienstes von 2006 bis 2008 u.a. am Amtsgericht München und in einer Münchener Rechtsanwaltskanzlei tätig. 2008 trat er dann als Notarassessor in den Dienst des Freistaats Bayern ein. Als ständiger Vertreter örtlicher Notare war er in Kempten (Allgäu), Ludwigsstadt, München und Rosenheim tätig, im Rahmen von Krankheits- und Urlaubsvertretungen hat der neue Notar halb Bayern kennengelernt. Umso mehr freut er sich nun über einen festen Amtssitz in Rotthalmünster. „Der Amtssitz Rotthalmünster war für mich eine einmalige Gelegenheit. Es war Zeit, wieder nach Niederbayern zurück zu kommen“, so Färber.

Vor allem der Aspekt der Dienstleistung ist für den neuen Notar wichtig. Gerade ein Jurist müsse darauf achten, von einem Nichtjuristen auch verstanden zu werden: „Psychologie ist wichtig und da besonders der Blick für den Blick des anderen.“ Auf jeden Fall, so seine Philosophie, möchte er seinen Job so gut machen, dass die Mandanten auch dann zu ihm kommen würden, wenn es keinen Beurkundungszwang z.B. für Grundstücksgeschäfte gäbe.